

## Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 10. Februar 2021, im Saal des Bürgerhauses.

Es waren anwesend:

1. Bürgermeister Schrameyer, Dr. Marc
2. Balter-Leistner, Marie-Luise
3. Bitter, Ludger
4. Boll, Christoph
5. Bosse, Alfred
6. Bosse, Jürgen
7. Brinkhues, Sonja
8. Dierkes, Peter
9. Dresselhaus, Werner
10. Frank, Richard
11. Goldbeck, Tobias
12. Hafer, Hermann
13. Keller, Markus
14. Kerk, Raphael
15. Kipp, Norbert
16. Klatt, Dr. Marlene
17. Klingenberg, Paul
18. Knells, Thomas
19. Kockmeyer, Udo
20. Köster, Gisela
21. Münstermann, Lukas
22. Nitsche, Christian
23. Nitsche, Svea
24. Oelgemöller, Guido
25. Ottenhus, Karl-Heinz
26. Remke, Ulrich
27. Rolke, Andreas
28. Sackardt, Ulrike
29. Sante, Andreas
30. Schönfeld, Philip
31. Siemon, Christoph
32. Spilker-Gottwald, Susanne
33. Stallbörger, Marion
34. Stieneker, Ralf
35. Streich, Hans-Jürgen
36. Tietmeyer, Daniela
37. Unnerstall, Christian
38. Veit, Renate
39. Vogelwiesche, Michael
40. Völler, Karl-Heinz
41. Wedderhoff, Angelika
42. Weweler, Markus
43. Wobben, Uwe
44. Zick, Tilman

**Von der Verwaltung anwesend:**

Janz, Brigitte  
Burlage, Martin  
Manteuffel, Uwe  
Meyjohann, Maria  
Runde, Melanie

Geschäftsbereichsleitung I  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Stadtbaurat  
Abteilung Ratsangelegenheiten  
Schriftführerin

Bürgermeister Dr. Schrameyer eröffnet die Sitzung des Rates, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, um 17:00 Uhr.

Ratsmitglied Bitter beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 (Drucksache 42/2021 1 Ergänzung) und 12 (Drucksache 69/2021) von der Tagesordnung abzusetzen, da sie in der Fraktionssitzung am Montag, dem 08.02.2021, nicht beraten werden konnten. Außerdem beantragt er, den Tagesordnungspunkt 26.6 (Drucksache 67/2021) von der Tagesordnung abzusetzen, da auch diese Drucksache zu spät eingereicht wurde. Im Übrigen sei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht fristgerecht eingegangen. Zur weiteren Begründung der Änderungsanträge wird auf die als **Anlage 1** und **Anlage 2** dieser Niederschrift beigefügten Schreiben des Ratsmitgliedes Bitter verwiesen.

Bürgermeister Dr. Schrameyer nimmt zum 2. Änderungsantrag, den Tagesordnungspunkt 26.6 abzusetzen, wie folgt Stellung:

Die Ausführungen zu § 48 der Gemeindeordnung NRW und § 3 der Geschäftsordnung seien zutreffend. Lägen Anträge innerhalb der genannten Frist vor, habe der Bürgermeister diese Vorschläge ohne weitere Vorprüfung in die Tagesordnung aufzunehmen. Die in der Geschäftsordnung genannte Frist sei nicht eingehalten worden. Gleichwohl könne der Bürgermeister laut Kommentar zur Gemeindeordnung NRW<sup>1</sup> nicht gehindert werden, Vorschläge von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion auch dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn diese nach Ablauf der in der Geschäftsordnung bestimmten Frist bei ihm eingegangen seien.

Aufgrund der gemachten Ausführungen sei die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 26.6 rechtlich unbedenklich.

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Schrameyer über die Anträge zur Änderung der Tagesordnung abstimmen. Bei 20 Dafürstimmen werden die Anträge abgelehnt.

Anlässlich des Todes des langjährigen Ratsmitgliedes Ernst Goldbeck hält Bürgermeister Dr. Schrameyer eine Schweigeminute ab.

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16. Dezember 2020**

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vorgetragen.

---

<sup>1</sup> Held, Becker, u. a. Kommentar zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 48, Randnummer 2.2

## **2. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16. Dezember 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ein Technischer Prüfer für die örtliche Rechnungsprüfung sowie die Fachdienstleitung 61 „Stadtplanung“ wurden bestellt.
2. Die Umfinanzierung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Steinfurt für die Beteiligung an den Stadtwerken Tecklenburger Land GmbH & Co. KG mit Kündigung des Zinnsicherungsgeschäfts bei der Landesbank Hessen-Thüringen wurde beschlossen.
3. Der Erwerb von Grundstücken im Bereich Am Aasee/An der Umfluth sowie der Ankauf von Wohnbau- und Ausgleichsflächen in Ibbenbüren-Laggenbeck wurde beschlossen.
4. Es wurden Beschlüsse zur Vergabe mehrerer Gewerbeflächen gefasst; hierbei handelt es sich um eine Gewerbefläche aus dem Industriegebiet Uffeln-Ost und drei Gewerbeflächen aus dem Gewerbegebiet Tecklenburger Damm.

## **3. Fragestunde für Einwohner/innen**

Es gibt keine Fragen.

## **4. Entschädigung für die Teilnahme an digitalen Infoveranstaltungen**

Drucksache 57/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

Für die Teilnahme an digitalen Informationsveranstaltungen, die anstelle coronabedingt entfallener Ausschusssitzungen stattfinden, wird an den berechtigten Personenkreis eine Entschädigung analog der geltenden Regelungen für die Teilnahme an Ausschusssitzungen gewährt.

## **5. Ibbenbürener Kirmes: Steigerung der Attraktivität durch größere Fahr- und Laufgeschäfte**

Drucksache 38/2021

Der Rat lehnt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag ab:

Auf das Festzelt der Ibbenbürener Kirmes wird verzichtet, um Platz für attraktive größere Lauf- und Fahrgeschäfte zu schaffen.

## 6. Stellenplan 2021

Drucksache 41/2021

Ratsmitglied Frau Sackardt bekundet die Ablehnung der CDU-Fraktion zum Stellenplan 2021. Sie fordert eine klare Übersicht über die geplanten und geschaffenen Stellen. Insbesondere die Stellenanzahl bei der City-Streife und im Facility-Management erscheine ihr zu hoch. Anstelle der Zentralisierung der Ausbilderstellen sollten diese besser dezentral angesiedelt werden. Auch Ratsmitglied Streich erklärt, dass die FDP-Fraktion den Stellenplan ablehne. Gerade in diesem schwierigen Jahr sei die Vermehrung der Stellen in dem geplanten Umfang nicht tragbar.

Der Rat beschließt mit 25 Dafürstimmen, bei 19 Gegenstimmen:

Der Stellenplan 2021 wird in der in den Rat am 16.12.2020 eingebrachten Fassung beschlossen.

## 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Drucksache 42/2021 1. Ergänzung

Ratsmitglied Streich erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt 2021. Ratsmitglied Sackardt erläutert, dass die CDU-Fraktion gegen die Haushaltssatzung stimmen werde. Insbesondere den Hauptschulstandort trage die CDU-Fraktion nicht mit. Für die Fraktion DIE LINKE betont Ratsmitglied Frank, dass der Fokus mehr auf den sozialen Bereich gelegt werden müsse. Das sei nicht geschehen; insofern stimme seine Fraktion gegen die Haushaltssatzung.

Der Rat beschließt mit 25 Dafürstimmen, bei 19 Gegenstimmen:

Nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

### **Haushaltssatzung der Stadt Ibbenbüren für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Ibbenbüren mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

**149.853.984 EUR**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>151.819.508 EUR</b>
im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>132.601.302 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>137.156.404 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>21.318.550 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>28.787.480 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>14.252.600 EUR</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>8.752.600 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.479.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.965.524 EUR festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>281 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>529 v. H.</b>
2. <b>Gewerbsteuer auf</b>	<b>438 v. H.</b>

## § 7

- entfällt -

## § 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

## **8. Beteiligungsbericht 2019**

Drucksache 60/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

Der dem Haushaltsplanentwurf 2021 als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Ibbenbüren (Drucksache 332/2020) wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschlossen.

## **9. Übernahme der Gesellschaftsanteile an der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH**

Drucksache 62/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Der Rat stimmt der Übernahme der Gesellschaftsanteile an der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH des Verkehrsvereins Ibbenbüren e. V. zu.
2. Der Rat stimmt dem Kauf der Gesellschaftsanteile an der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH des ZIBB Zusammenschluss junger Unternehmer in Ibbenbüren e. V. (ZIBB e. V.) zu einem Kaufpreis in Höhe von 1 EUR vorbehaltlich der Einwilligung der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH zu.

## **10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Unterstützung der Impfaktion des Kreises Steinfurt**

Drucksache 47/2021

Ratsmitglied Frank erkundigt sich, ob diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich gewesen sei. Seines Wissens nach sei bei der Stadt Rheine keine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung gefasst worden. Bürgermeister Dr. Schrameyer erläutert, dass gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe t GO NRW für die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Aus diesem Grunde und aufgrund der Eilbedürftigkeit sei die Dringlichkeitsentscheidung rechtlich erforderlich gewesen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

1. Die Stadt Ibbenbüren unterstützt den Kreis Steinfurt bei der Organisation der anstehenden Impfkation im Impfzentrum des Kreises Steinfurt u.a. wie folgt:
  - a. Die Stadt Ibbenbüren richtet eine Telefonhotline ein und besetzt diese mit städtischem Personal.
  - b. Die Stadt Ibbenbüren übermittelt den zu transportierenden Personenkreis an den Kreis Steinfurt.
2. Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.

**11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der  
Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen  
Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe  
und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021**

Drucksache 55/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

1. Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Ibbenbüren über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der zur Zeit gültigen Fassung wird unabhängig von der Inanspruchnahme einer Notbetreuung im und für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 erlassen.
2. Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Ibbenbüren über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht – Schule von acht bis eins – Primarbereich in der zur Zeit gültigen Fassung wird unabhängig von der Inanspruchnahme einer Notbetreuung im und für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 erlassen.
3. Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Stadt Ibbenbüren über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote der offenen Ganztagschulen – Primarbereich – in der zur Zeit gültigen Fassung wird unabhängig von der Inanspruchnahme einer Notbetreuung im und für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 erlassen.

**12. Anerkennung der Kosten für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes für die Teilnahme am Distanzunterricht als notwendiger Bedarf im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Drucksache 69/2021

Der Rat beschließt mit 41 Dafürstimmen, bei 3 Gegenstimmen:

Der Rat beschließt, dass die Kosten für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes zur Teilnahme am Distanzunterricht für Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen entsprechend der Regelungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, also bis maximal 350 EUR je Schülerin oder Schüler, als Bedarf im Sinne der Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) anerkannt wird sofern die jeweilige Schule derzeit nicht in der Lage ist ein Leihgerät zur Verfügung zu stellen und im Haushalt der Schülerin oder des Schülers kein geeignetes Gerät zur Verfügung gestellt werden kann.

**13. Neubildung des Seniorenbeirates der Stadt Ibbenbüren**

Drucksache 1/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Ibbenbüren bildet für die laufende Wahlperiode des Rates erneut einen Seniorenbeirat.
2. In den Seniorenbeirat werden folgende Personen gewählt:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Ibbenbüren</b>	
Martin Westphal	Siegfried Kemer
<b>Arbeiterwohlfahrt – Seniorenzentrum</b>	
Dirk Terhorst	Nadine Smits
<b>Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche</b>	
Elisabeth Hecker	Ralph Jenders
<b>Caritas – Altenhilfe Tecklenburger Land</b>	
Maik Feldmann	Annegret Brockschmidt
<b>DRK – Ortsverein Ibbenbüren</b>	
Christa Prigge	Ulrike Böggemann

<b>Evangelische Kirchengemeinde</b>	
Ingeborg Paul	Annemarie Bröcker
<b>Diakonie der Evangelischen Kirchengemeinde</b>	
Gudrun Wrocklage	Elke Diekmann
<b>Familienbildungsstätte Ibbenbüren Mehrgenerationenhaus</b>	
Elisabeth Middendorf	Regina Bürgens-Klein
<b>Katholischen Kirche in Ibbenbüren</b>	
Maria Rita Hagedorn	Udo Kemme
<b>KAB – Ortsverein Ibbenbüren</b>	
Luder Bußmann	Reinhold Rolf
<b>Altenheim St. Hedwig</b>	
Ingrid Schneebeck	Valentin Miltrup
<b>Sozialdienst katholischer Frauen</b>	
Helmut Wenzel	Aloys Robbe
<b>Stadtspportverband Ibbenbüren</b>	
Ulrike Haskamp	Peter Haß
<b>VdK Ortsverband Ibbenbüren</b>	
Waltraud Welp	Ilse Knüppe
<b>Zwlbb</b>	
Karin Steingröver	N.N.

3. Der Antrag der NABU-Ibbenbüren Gruppe auf Aufnahme in den Seniorenbeirat wird abgelehnt.

**14. Neubildung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Ibbenbüren**

Drucksache 2/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

4. Die Stadt Ibbenbüren bildet für die laufende Wahlperiode des Rates erneut einen Beirat für Menschen mit Behinderung.
5. In den Beirat für Menschen mit Behinderung werden folgende Personen gewählt:

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Ibbenbüren</b>	
Cornelia Kremer	Siegfried Kremer
<b>Behindertensportgemeinschaft Arminia Ibbenbüren</b>	
Dr. Reiner Nierhoff	Mechthild Peters
<b>Caritas Tecklenburger Land e.V.</b>	
Katharina Vetter	Rita August
<b>CeBeef – Initiativkreis Ibbenbüren</b>	
Ellen Brökmann	Norbert Tenberg
<b>DRK – Ortsverein Ibbenbüren</b>	
Jürgen Grove	Elke Rumker
<b>DLRG – Ortsgruppe Ibbenbüren e.V.</b>	
Nele Windmüller	Klaus Steinke
<b>Familienbildungsstätte Ibbenbüren Mehrgenerationenhaus</b>	
Wolfgang Wiggers	Carina Hindersmann
<b>Förderkreis für psychisch Erkrankte und Behinderte e.V. Ibbenbüren</b>	
Stephanie Siekmann	Lukas Engelbert
<b>Gehörlosenverein Rheine e.V.</b>	
Bernhard Breitkopf	N.N.
<b>Interessengemeinschaft für therapeutisches Reiten Tecklenburger Land e.V.</b>	
Wolfgang Klemens Stapper	Esther Stapper
<b>Selbsthilfegruppe für Dialysepatienten und Transplantierte</b>	
Marlies Rahe	N.N.
<b>VdK Ortsverband Ibbenbüren</b>	
Willi Schomaker	Thomas Werthmüller

6. Der Antrag der NABU-Ibbenbüren Gruppe auf Aufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderung wird abgelehnt.

**15. Antrag des Begegnungszentrums für Ausländer und Deutsche, Breite Str. 18, 49477 Ibbenbüren auf Übernahme der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten für die Integrationsagentur und die Migrationsberatung für die Jahre 2021 bis 2023.**

Drucksache 6/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

Dem Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche wird zur Aufrechterhaltung der Projekte Integrationsagentur und Migrationsberatung ein Personal- und Sachkostenzuschuss von jährlich 38.700 € für die Jahre 2021 bis 2023 gewährt.

**16. Antrag des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ibbenbüren auf Bezuschussung einer halben Personalstelle für die Koordinierung des Ehrenamtes, Schwerpunkt Flüchtlingshilfe und interkulturelle Begegnung, im Sozialkaufhaus.**

Drucksache 28/2021

Der Rat beschließt mit 42 Dafürstimmen, bei 2 Gegenstimmen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ibbenbüren wird zur Aufrechterhaltung der 0,5 Personalstelle Koordinierung des Ehrenamtes (Schwerpunkt Flüchtlingshilfe und interkulturelle Begegnung) im Sozialkaufhaus ein Personalkostenzuschuss von 39.000 € für das Jahr 2021 gewährt.

**17. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (MEP) zur digitalen Ausstattung der Schulen für die Jahre 2021 bis 2026**

Drucksache 25/2021

Bürgermeister Dr Schrameyer erläutert, dass bezüglich der Office-Lizenzen ein Bericht in der nächsten Sitzung des Schulausschusses erfolgen solle. Ratsmitglied Köster schlägt vor, dass hierzu im Vorfeld der Bedarf der Schulen abgefragt werde. Ratsmitglied Bitter verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Fraktion UWG/IFI vom 27.05.2020, in dem eine Unterstützung der sozialschwachen Familien für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes gefordert werde.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die zweite Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Schulen der Stadt Ibbenbüren wird nach dem Entwurf der Firma Thomaßen Consult beschlossen und ist nach Maßgabe des Haushaltes in den Jahren 2021 - 2026 umzusetzen und in den Folgejahren fortzuschreiben.

**18. Finanzielle Sportförderung  
hier: Festlegung von Fördermaßnahmen**

Drucksache 21/2021

Ratsmitglied Hafer erkundigt sich, warum für die Sportanlage Werthmühle eine mobile Bewässerungsanlage erforderlich sei. Die Information solle in der Niederschrift erfolgen.

Zusatzinformation der Verwaltung:

Die Sportanlage wird grundsätzlich noch von den Vereinen Türkiyemspor Ibbenbüren 1990 und DJK Arminia Ibbenbüren (als Ausweichplatz) sowie für den Schulsport genutzt. Sollte sich die Nutzung künftig deutlich anders gestalten, kann die mobile Anlage ohne Weiteres auf anderen Plätzen eingesetzt werden.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Dem Verein SV Uffeln 1932 e.V. wird zur Anmietung einer Räumlichkeit für Hallensportangebote ein Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € jährlich gewährt. Der Zuschuss wird zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt. Bei Beendigung des Mietverhältnisses endet auch die Gewährung des Zuschusses.  
Die Bereitstellung des Zuschusses erfolgt gemäß der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports aus Mitteln der Sportpauschale nach Maßgabe des Haushaltes, in 2021 außerplanmäßig.
2. Für die Errichtung einer stationären Bewässerungsanlage wird dem Verein SV Uffeln 1932 e.V. gem. gemäß der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports ein Zuschuss von 2/3 der Investitionskosten gewährt in Höhe von max. 8.300,00 €. Die Auszahlung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale in 2021.
3. Dem Sportverein DJK Arminia e.V. wird gemäß der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports für die Errichtung von insgesamt 2 stationären Bewässerungsanlagen ein Zuschuss gewährt. Die Höhe des Zuschusses wird auf max. 14.700,00 € (2/3 der Gesamtkosten) festgesetzt und aus Mitteln der Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des Haushalts in 2 Raten á 7.350,00 € in 2022 und 2023.
4. Dem Sportclub Dörenthe wird ein Zuschuss von max. 10.000,00 € (2/3 der Gesamtkosten) gemäß der Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports für eine stationäre Bewässerungsanlage gewährt. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten á 5.000,00 € in 2022 und 2023.

**19. Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes am Escher Sportpark**

Drucksache 56/2021

Der Rat beschließt mit 38 Dafürstimmen, bei 6 Gegenstimmen:

Dem Sportverein Schwarz-Weiß Esch 1930 e.V. wird, sollte es nicht zu einer Förderzusage aus dem „Investitionspakt Sportstättenförderung“ kommen, ein Gesamtzuschuss in Höhe von 2/3 der Baukosten, höchstens 600.000 €, für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes im Escher Sportpark gewährt.

Der Zuschuss wird nach Maßgabe des Haushaltes aus Mitteln der Sportpauschale gezahlt. Die Auszahlung des Zuschusses an den Verein erfolgt im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sportpauschale

- a) in sieben Raten in den Jahren 2023 – 2029. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Sportpauschale wird eine jährliche Rate in Höhe von 90.000 € in 2023 und in Höhe von 85.000 € in den Jahren 2024 bis 2029 festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten im Rahmen des zu erstellenden Förderbescheides zu regeln.

**20. Ausbauplanungen für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2021  
hier: Ausbau der Straße "An der Bahn" von der Straße "In der Garte" bis zur Bocketaler Straße.**

Drucksache 8/2021 1. Ergänzung

Der Rat beschließt einstimmig:

Variante C:

Die Straße „An der Bahn“ von der Straße „In der Garte“ bis zur Bocketaler Straße wird entsprechend der Anlage 4 der Drucksache 8/2021 mit dem in der Drucksache beschriebenen Standard ausgebaut.

**21. Antrag der UWG/IFI vom 05.10.2020 zur Verkehrssicherheit, Nachbesserungen auf Kreisstraßen**

Drucksache 17/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

Beschlussvorschlag IFI der Kreis Steinfurt wird auf die in der Anlage 1 aufgeführten Defizite bzw. geforderten Maßnahmen aufmerksam gemacht und die genannten Straßenbereiche werden nachgebessert.

**22. Mobilitätskonzept der Stadt Ibbenbüren  
hier: Sachstand und Umsetzung**

Drucksache 9/2021

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**23. Stellplatzsatzung der Stadt Ibbenbüren**

Drucksache 4/2021

Die Fraktionen sprechen sich für die Bildung eines Arbeitskreises aus. Jede der im Rat vertretenen Fraktion soll einen Vertreter zuzüglich Stellvertreter benennen.

Der Rat spricht sich einstimmig für die Gründung eines Arbeitskreises aus.

Der Entwurf zur Stellplatzsatzung der Stadt Ibbenbüren nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sowie § 3 (1) und (2) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 ist für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**24. Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates**

Drucksache 18/2021

Ratsmitglied Streich erklärt die Ablehnung seiner Fraktion zur Sitzungsvorlage, da ihm die Kosten je Sitzung des Gestaltungsbeirates zu hoch erscheinen. Die Ratsmitglieder Goldbeck, Frank, Bitter und Hafer erklären die Zustimmung ihrer Fraktionen, da sich die Arbeit des Gestaltungsbeirates bewährt habe. Ratsmitglied Frank erkundigt sich nach der Auswahl der Mitglieder. Stadtbaurat Manteuffel erläutert, dass die vorgeschlagenen Mitglieder bereits seit 2017 im Gestaltungsbeirat vertreten seien. Die Vita könne der Drucksache 254/2017 entnommen werden.

Der Rat beschließt mit 42 Dafürstimmen, bei 2 Gegenstimmen:

Der Rat der Stadt Ibbenbüren beruft bis zum 31.12.2023 folgende Personen in den Gestaltungsbeirat:

- \* Klaus Burhoff, Architekt
- \* Christoph Ellermann, Architekt
- \* Uwe Gernemann, Landschaftsarchitekt
- \* Meinhard Neuhaus, Architekt
- \* Henrike Thiemann, Architektin

## **25. Bauleitplanung**

### **25.1 Bebauungsplan Nr. 120 "An der Aa", Aufstellung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Drucksache 26/2021

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) soll durch Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung in Form einer Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats erfolgen.

### **25.2 Bebauungsplan Nr. 126 "Westvorstadt" Neuaufstellung**

Drucksache 14/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Westvorstadt“ wird beschlossen. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Teilabschnitte in der Reihenfolge c, b, a und d (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 14/2021, Bebauungsplan Nr. 126 „Westvorstadt“, Aufteilung in Teilbereiche). Das grundlegende Ziel der Planung wird gebilligt und soll für die Bearbeitung der einzelnen Bebauungspläne als übergeordneter Leitgedanke dienen.
2. Es wird beschlossen, grundsätzlich in allen Verfahren der Teilabschnitte die Öffentlichkeit über die Bestandsaufnahme und die Analyse zu informieren und erste Anregungen aufzunehmen. Die Ausarbeitung des Bebauungsplans nach dem Baugesetzbuch soll im Anschluss daran erfolgen.

### **25.3 Bebauungsplan Nr. 126 c Westvorstadt - Süd" Aufstellung**

Drucksache 15/2021

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 15/2021) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 c „Westvorstadt - Süd“ durchzuführen.
2. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit über die Bestandsaufnahme und die Analyse (Anlagen 1 und 2 zur Drucksache 15/2021) zu informieren und erste Anregungen aufzunehmen. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch soll im Anschluss daran erfolgen.

#### **25.4 156. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Johannesstraße"**

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Drucksache 33/2021

Der Rat beschließt mit 41 Dafürstimmen, bei 3 Gegenstimmen:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 33/2021) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und (8), 2 (1) und 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 156. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) und (2) Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 soll durch Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung in Form einer Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats erfolgen.

#### **25.5 Bebauungsplan Nr. 122 "Johannesstraße", 1. Änderung**

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Drucksache 32/2021

Der Rat beschließt mit 41 Dafürstimmen, bei 3 Gegenstimmen:

1. Für den im beigefügten Plan (Anlage 1 zur Drucksache Nr. 32/2021) gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß §§ 1 (3) und (8) sowie § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Johannesstraße“ durchzuführen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) und (2) Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 soll durch Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung in Form einer Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats erfolgen.

## **26. Anträge der Fraktionen**

### **26.1 Antrag 39/2020 der Fraktion UWG/IFI Finanzielle Unterstützung des Hospizes**

Drucksache 48/2021

Die Fraktionen befürworten das Projekt. Inwieweit eine finanzielle Unterstützung geleistet werden solle (Anschubfinanzierung und/oder jährliche finanzielle Zahlung) müsse noch im Einzelnen beraten werden. Daher wird der Verweis des Antrages in den Sozialausschuss vorgeschlagen.

Die Vorlage wird einstimmig zur Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.

### **26.2 Antrag 40/2020 der Fraktion FDP-Fraktion Ausbildungsstandort der Zollverwaltung für den Studiengang Verwaltungsinformatik**

Drucksache 49/2021

Stadtbaurat Manteuffel erläutert, dass eine entsprechende Antragstellung bereits durch die Verwaltung erarbeitet werde.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Ibbenbüren, vertreten durch den Bürgermeister, bekundet gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ihr Interesse, neuer Ausbildungsstandort der Zollverwaltung für den Studiengang Verwaltungsinformatik zu werden.

### **26.3 Antrag 1/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Einrichtung eines neuen Ökopunktepools auf dem Gebiet der Stadt Ibbenbüren**

Drucksache 50/2021

Die Vorlage wird einstimmig zur Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**26.4 Antrag 2/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Planung und Errichtung einer grünen Tankstelle für Ibbenbüren**

Drucksache 51/2021

Die Vorlage wird einstimmig zur Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**26.5 Antrag 3/2021 der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen  
Ibbenbüren tritt dem Bündnis Sichere Häfen bei**

Drucksache 64/2021

Geschäftsbereichsleitung I, Frau Janz, erläutert, dass das Thema in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert worden sei. Der jetzige Antrag sei in vielen Punkten detaillierter gefasst. Zu einigen Punkten bestehe jedoch noch weiterer Konkretisierungsbedarf. Insbesondere das in Arbeit befindliche Integrationskonzept könne aus ihrer Sicht hierzu hilfreich sein. Es werde vorgeschlagen, den Antrag zur weiteren Konkretisierung, insbesondere der Punkte 3, 5, 6 und 8 in den Sozialausschuss zu verweisen. Ratsmitglied S. Nitsche bekundet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Ratsmitglied Sackardt erklärt, dass sich die ablehnende Haltung zu Anträgen dieser Art aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Kommunen nicht geändert habe. Ihre Fraktion werde sich allerdings beim Bundestags- und Europaabgeordneten für dieses Thema einsetzen. Ratsmitglied Zick weist auf das politische Gewicht des Bündnisses hin.

Der Rat beschließt mit 24 Dafürstimmen, bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Der Rat der Stadt Ibbenbüren möge beschließen:

1. Die Stadt Ibbenbüren erklärt sich zum sicheren Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Diese haben ein Recht auf sichere Fluchtwege, Rettung aus See- und eine menschenwürdige Aufnahme.
2. Gemeinsam mit den anderen Kommunen und Kreisen, die sich im Bündnis „Sichere Häfen“ zusammengeschlossen haben, fordert die Stadt Ibbenbüren Landesregierung und Bundesregierung auf, bestehende Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht auszuweiten bzw. zusätzlich einzurichten.
3. Ibbenbüren bietet zusätzlich zur EASY-Quote Plätze für minderjährige Flüchtlinge aus den griechischen Lagern an (siehe z.B. Dortmund und Rheine). Über die Zahl der Plätze entscheidet der Rat entsprechend den Gegebenheiten in Ibbenbüren.
4. Gemeinsam mit dem Bündnis „Sichere Häfen“ fordert Ibbenbüren den Bund auf, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommune zugewiesen werden. Das Bündnis bittet das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung.
5. Ibbenbüren sucht nach Möglichkeiten, Kindern in der ZUE einen Schulbesuch (z.B. als Gastschüler) zu ermöglichen (siehe die Städte Möhnesee oder Viersen in NRW). Nach § 34 Absatz 6 des Schulgesetzes haben geflüchtete Kinder erst ein Anrecht auf einen Schulbesuch, wenn sie kommunal zugewiesen wurden. Familien halten sich insgesamt bis zu einem

Jahr in deutschen Sammelunterkünften (z.B. ZUEs) auf, bis sie einer Kommune zugewiesen werden. In diesem Zeitraum können die Kinder ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen. Gesetzlich verboten ist es allerdings nicht.

6. Die Stadt Ibbenbüren verstärkt das alternative Angebot zur Integration von Geflüchteten in der ZUE. Während ihres Aufenthaltes in Landesaufnahmeeinrichtungen (bis zu zwei Jahre) darf nur ein Teil der Geflüchteten an Integrationskursen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind derzeit Geflüchtete aus Eritrea und Syrien. Alle anderen können erst dann einen solchen Kurs besuchen, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung vorweisen können. So verlieren sie viel wertvolle Zeit.
7. Die Stadt Ibbenbüren vernetzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um aktiv an der Umsetzung der oben genannten Punkte zu arbeiten.
8. Alle Aktivitäten dazu werden öffentlich gemacht.

Zur Beratung des Vorgehens im Einzelnen, insbesondere zu den Punkten 3, 5, 6 und 8, wird die Angelegenheit an den Sozialausschuss verwiesen.

## **26.6 Antrag 4/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Erstellung und Umsetzung einer Baumschutzsatzung**

Drucksache 67/2021

Der Rat beschließt mit 23 Dafürstimmen, bei 19 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Rat der Stadt Ibbenbüren möge beschließen:

In den Haushalt 2021 werden 50.000 € für die Erstellung und Umsetzung einer Baumschutzsatzung eingestellt werden.

## **27. Anträge, Anfragen, Mitteilungen**

### **27.1 Schneechaos**

Ratsmitglieder Sackardt, Streich und Bitter sprechen ihren Dank an die Mitarbeiter des Ibbenbürener Bau- und Servicebetriebes und Privatpersonen aus, die für freie Straßen gesorgt haben.

### **27.2 Spielplatzeröffnung**

Lt. Ratsmitglied Sackardt sei die Spielplatzeröffnung Wilhelm-Busch-Straße in Coronazeiten zu stark besucht gewesen.

### **27.3 Schwimmausbildung**

Ratsmitglied Streich beantragt, dass den Vereinen DLRG und TVI zusätzliche Schwimmbadzeiten im Holsterkampbad für die Schwimmausbildung von Kindern gewährt werden. Bürgermeister Dr. Schrammeyer erläutert, dass ein entsprechender Prüfauftrag bereits vergeben worden sei.

### **27.4 Schulöffnungen**

Ratsmitglied Goldbeck fordert die Schulöffnungen sicher zu organisieren.

Bürgermeister Dr. Schrammeyer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.